

Beitragsordnung BAG Persönliches Budget

Gültig ab dem 01.01.2013

Es werden folgende jährliche Beiträge von **Mitgliedern** des Vereins **Bundesarbeitsgemeinschaft Persönliches Budget e.V.** erhoben:

1. Mitgliedschaft als natürliche Person

- | | |
|---|--------|
| a. Persönliches Mitglied | 60,- € |
| b. Budgetnehmer/-innen, Studenten, sonstige Ermäßigte | 20,- € |

2. Mitgliedschaft als juristische Person

- | | |
|---|---------------|
| a. Organisationen, Institutionen, Vereine, Interessengruppen, Selbsthilfeorganisationen mit mindestens 75% Mitarbeiter auf ehrenamtlicher Basis | 120,00 € |
| b. Andere Organisationen, Institutionen, Vereine, Interessengruppen, Selbsthilfeorganisationen | 240,00 € |
| c. Fördermitgliedschaft | ab 1.000,00 € |

Die vorgenannten Beiträge verstehen sich als jährlicher Mindestbeitrag. Es steht jedem Mitglied frei, einen höheren Beitrag zu entrichten.

Der Vorstand kann einem Mitglied auf dessen Antrag eine Beitragsermäßigung oder –befreiung gewähren, wenn ihm das Mitglied seine Lage glaubhaft darlegt und ggf. durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachweist. Die Entscheidung des Vorstandes hierzu kann einer Befristung unterliegen; in diesem Falle wird das Mitglied den Vorstand unverzüglich über eine Änderung der für die Beitragsentrichtung maßgeblichen Tatsachen unterrichten.

Ist ein Mitglied mit seiner Beitragsentrichtung im Rückstand und eine Zahlung der Beiträge trotz zweimaliger Mahnung nicht erfolgt, kann der Vorstand das Mitglied von der Mitgliedschaft ausschließen (siehe Satzung § 3 Nr. 4).

Berlin, den 30.11.12